

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Absolute Touring GmbH

(Stand: Januar 2026)

§ 1 Angebot und Vertragsabschluss

1. Die Angebote der Absolute Touring GmbH sowie der mit ihr verbundenen Gesellschaften sind freibleibend und unverbindlich.
2. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen oder elektronischen Bestätigung des Auftrags durch die Absolute Touring GmbH zustande. Mündliche oder telefonische Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen oder elektronischen Bestätigung.

§ 2 Leistungsumfang

1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen ist ausschließlich die schriftliche Bestätigung der Absolute Touring GmbH maßgeblich.
2. Die Leistung umfasst – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – die Bereitstellung eines Fahrzeugs der vereinbarten Art mit Fahrer sowie die Durchführung der Beförderung.
3. Nicht geschuldet ist insbesondere:
 - die Beaufsichtigung von Fahrgästen,
 - die Bewachung oder Aufsicht über Gepäck, persönliche Gegenstände oder sonstige Sachen der Fahrgäste,
 - Hilfe bei Be- und Entladung, soweit nicht gesondert vereinbart.

§ 3 Preise und Zahlung

1. Es gelten die bei Vertragsabschluss vereinbarten Preise.
2. Sofern nichts anderes vereinbart wird, sind Zahlungen entsprechend dem in der Auftragsbestätigung genannten Zahlungsplan zu leisten.
3. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit anwendbar.

§ 4 Rücktritt / Kündigung durch den Besteller

1. Kündigt der Besteller den Vertrag oder nimmt die Leistung nicht in Anspruch, bleibt die Verpflichtung zur Zahlung grundsätzlich bestehen, soweit die Kündigung nicht auf Umständen beruht, die die Absolute Touring GmbH zu vertreten hat.
2. Die Absolute Touring GmbH muss sich ersparte Aufwendungen sowie Vorteile aus einem anderweitigen Einsatz des Fahrzeugs anrechnen lassen.
3. Bei Rücktritt gelten folgende Pauschalen, sofern nicht ein höherer oder niedrigerer Schaden nachgewiesen wird:
 - bis 30 Tage vor Fahrtantritt: 10 % der vereinbarten Vergütung,
 - bis 11 Tage vor Fahrtantritt: 25 % der vereinbarten Vergütung,
 - ab dem 10. Tag vor Fahrtantritt: 50 % der vereinbarten Vergütung.
4. Bei vorausgebuchten Leistungen Dritter (z. B. Fahren) können aufgrund abweichender Stornofristen höhere Kosten entstehen, die gesondert berechnet werden.

§ 5 Rücktritt / Kündigung durch den Beförderer

1. Die Absolute Touring GmbH kann den Vertrag kündigen, wenn ein wichtiger, von ihr nicht zu vertretender Grund die Durchführung unzumutbar macht. Hierzu zählen insbesondere höhere Gewalt (Krieg, Unruhen, Epidemien, extreme Witterungs- oder Straßenverhältnisse, Grenzschießungen, Straßensperren).
2. Fällt ein Fahrzeug unverschuldet aus (z. B. Unfall, technischer Defekt trotz ordnungsgemäßer Wartung), stellt die Absolute Touring GmbH nach Möglichkeit ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug. Ist dies aus den genannten Gründen oder mangels Verfügbarkeit nicht möglich, sind beide Vertragsparteien ab dem Zeitpunkt des Ausfalls von ihren Leistungspflichten befreit.
3. Für bereits erbrachte Leistungen erhält die Absolute Touring GmbH eine Vergütung nach den vereinbarten bzw. üblichen Sätzen. Notwendige und angemessene Mehrkosten trägt der Besteller.

§ 6 Haftung

1. Für Sachschäden im Rahmen der Beförderung haftet die Absolute Touring GmbH nach § 23 PBefG bis zu 1.000 € je Person, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.
2. Im Übrigen ist die Haftung der Absolute Touring GmbH für vertragliche Pflichtverletzungen – gleich aus welchem Rechtsgrund – auf den dreifachen Beförderungspreis begrenzt, soweit kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.
3. Die Haftung wegen fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten bleibt unberührt; sie ist jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
4. Ansprüche aus deliktischer Haftung außerhalb der Vertragsbeziehung bleiben von diesen Beschränkungen unberührt.
5. Eine weitergehende Haftung – insbesondere für Schäden an Gegenständen, die nicht zur Beförderung übergeben wurden (§ 2 Abs. 3) – ist ausgeschlossen.
6. Keine Mängel im Rechtssinne sind solche Beanstandungen, die keinen Bezug zur vereinbarten Beförderungsleistung (Transport der Fahrgäste von dem vereinbarten Abfahrts- zum Zielort) haben. Komfort-, Ausstattungs- oder Nebenumstände, die die Beförderung als solche nicht beeinträchtigen, berechtigen nicht zur Minderung, zum Rücktritt oder zu Schadenersatz.

§ 7 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Mönchengladbach, sofern der Besteller Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen ist.

§ 8 Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.